

Checkliste / Unterlagen für die Einkommensteuererklärung

Um die Einkommensteuererklärung für Sie erstellen zu können benötigen wir einige Angaben und Unterlagen von Ihnen. Vorab erhalten Sie hier eine Aufstellung der wichtigsten Unterlagen welche wir in den meisten Fällen benötigen. Dies ist keine vollständige Aufzählung. Um Ihre Steuerbelastung zu senken ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch notwendig. In diesem Gespräch ermitteln wir unter anderem weitere notwendige Angaben und Dokumente.

Allgemeine Angaben

- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres / Vorauszahlungsbescheid und Steuerbescheide die Sie im relevanten Jahr erhalten haben und Bescheide über eventuelle Verlustvorträge
- Kirchensteuerbescheide (sofern Kirchensteuerpflicht besteht)
- Einmalig:
 - Steuernummer, Steueridentifikationsnummer (Steuer ID Nr.) aller Personen wie Steuerpflichtiger, Ehepartner und Kinder sofern steuerrechtlich relevant.
 - Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen von Ihnen und ggf. von Ihrem Ehegatten. (vorab auf www.ness-stb.de/Downloads erhältlich)
 - Ihren Personalausweis und ggf. von Ihrem Ehegatten. (rechtliche Vorgabe § 5 GwG)
 - Bankverbindung für die Einkommensteuererstattung

Einkommensnachweise

- Lohnsteuerbescheinigung(en) des Arbeitgebers
- Bescheinigungen bzw. Bescheide über:
 - erhaltenes Arbeitslosengeld, ersatzweise Bewilligungsbescheid
 - Einkommensersatzleistungen wie Krankengeld / Mutterschaftsgeld / Elterngeld / Übergangsgeld / erhaltenes Insolvenzausfallgeld (über Agentur für Arbeit)
 - Abfindung, Abfindungsvereinbarung / Auflösungsvertrag
- Rentenbescheide / Rentenanpassungsmitteilungen / Rentenbezugsmitteilungen (z. B. Altersrente, Witwenrente, Berufsunfähigkeitsrente)
- Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen (z. B. Übungsleiter, Feuerwehr)
- Aufsichtsratsvergütungen oder Vergütungen für Tätigkeit als Gemeinderat oder Kreisrat
- Mieteinnahmen, Nachweis des Zahlungseingangs
- Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellung über Zins- und andere Kapitaleinnahmen im Original. (Von jedem Kreditinstitut erhalten Sie normalerweise im Februar eine entsprechende Bescheinigung)
- Kapitalauszahlungen aus betrieblichen Altersvorsorgeverträgen („Direktversicherung“)
- Gewerbebetriebe (z. B. Photovoltaikanlagen, Kleingewerbe)
- Bescheinigungen über Beteiligungen wie z. B. Immobilienfonds, Ausschüttungen aus Gesellschaften wie z. B. Erbgemeinschaften, Fonds etc.
- Sonstiges Einkommen wie z. B. Provisionen, Unterhalt des geschiedenen Ehegatten,
- Private Veräußerungsgeschäfte bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt (z. B. PKW)
- Private Veräußerungsgeschäfte von Immobilien bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als zehn Jahre beträgt (z. B. vermietete Immobilien) bei selbstbewohnten Immobilien gelten kürzere Fristen.
- bei Einkommen im Ausland, z. B. Tätigkeit als Arbeitnehmer, Immobilie oder Kapitalvermögen im Ausland



Ausgaben bei Arbeitnehmertätigkeit

- Nachweise über Fahrtkosten, Kilometernachweise (Anzahl der Arbeitstage)
- Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften wie IG Metall)
- Belege / Quittungen für Arbeitsmittel und typische Berufskleidung (z. B. Sicherheitsschuhe)
- Aufwendungen für ein Arbeitszimmer (inklusive Angaben zur Wohnfläche)
- Reisekosten (Bescheinigung des Arbeitgebers, Erstattungen)
- Aufwendungen für berufliche Fortbildung (z. B. Meister, Studium oder Fachwirt)
- Bewerbungskosten (Fahrtkosten, Mappen, Fotograf)
- Beruflicher Anteil der Telefon- und Internetkosten oder Rechtsschutzversicherung
- Doppelte Haushaltsführung (Mietvertrag Zweitwohnung und Zahlungsnachweise)
- Steuerberatungskosten (z. B. Beitrag an Lohnsteuerhilfvereine Rechnung des vorherigen Steuerberaters)

Ausgaben bei der Vermietung und/oder Verpachtung

- Unterlagen über die erhaltenen Mieten und Umlagen
- Darlehenszinsen, Kontogebühren
- Erhaltungsaufwendungen (Reparaturrechnungen und Zahlungsnachweis)
- Grundsteuer, Wasser-, Abwasser-, Strom-, Müllabfuhr, Betriebskosten der Heizung (Wartung, Heizmittel, Nebenkostenaufstellung (bei Hausverwaltung))
- Nebenkostenabrechnung mit dem Mieter (aktuelles Jahr und Vorjahr)
- Einmalig:
 - Angaben zum Objekt wie Lage, Fläche, vermietete Fläche, Anschaffungsdatum, Fertigstellung, Notarurkunden Anschaffungskosten (Belege)
 - Mietvertrag
- Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem vermieteten Objekt.
- Aufstellung über Fahrtkosten (z. B. Besuche bei Mietern, Eigentümerversammlung, Kontrolle von Handwerkern etc.)

Kinder

- Kinderbetreuungskosten (z. B. Kindergarten inkl. Vertrag, Rechnung, Zahlungsnachweise)
- Ausbildungsvertrag / Studienbescheinigung (Immatrikulationsbescheinigung)
- Bescheinigung über geleisteten Wehr- oder Zivildienst
- Eigene Einkünfte und Bezüge (z. B. Lohnsteuer-, Gehaltsbescheinigungen, Bafög-Bescheid)
- Aufhebungsbescheide zum Kindergeld
- Gezahltes Schulgeld für begünstigte Schulen
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei privat versicherten Kindern

Sonderausgaben

- Vorsorgeaufwendungen (wie Kranken-, Pflege-, Erwerbs-, Berufsunfähigkeits-, Unfall-, Kfz- und Privathaftpflicht-, Lebens- und Rentenversicherungen, bitte Police, Beitragsrechnung, Datenübermittlungsprotokoll oder Aufstellung der Versicherung mitbringen.)
- Verträge und Bescheinigungen zur privaten Altersvorsorge (Riester-Rente, "Bescheinigung nach § 92 EStG" oder "Bescheinigung nach § 10a Abs. 5 EStG") und zur privaten Leibrentenversicherung (Rürup- bzw. Basis-Rente)
- Spenden und Zuwendungen (z. B. Musik- oder Sportvereine, Rotes Kreuz, Johanniter, politische Parteien, Stiftungen etc.)
- Kosten für eigene Berufsausbildung (Teilnahmebescheinigung, Rechnung Teilnahmegebühr, Fahrtkosten (inklusive Datum und Zielort), Belege für Fachbücher)
- Baumaßnahmen an Baudenkmalern oder in Sanierungsgebieten



Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten (Arzt- und Zahnarztrechnungen, Brille, Fahrtkosten, Rechnungen oder Abrechnungsbescheide mit der (privaten) Krankenkasse usw.)
- Heim oder Pflegeunterbringung
- Umbaukosten bei behindertengerechtem Umbau des Hauses
- Beerdigungskosten
- Scheidungskosten
- Kurkosten (amtsärztliches Attest vor Kurbeginn notwendig)
- Kosten für den Heilpraktiker
- Unterhalt an Angehörige (Nachweise über Zahlungen, Nachweis eigener Einkünfte, Bezüge und Vermögen der unterstützten Person)
- Hilfe im Haushalt (Nachweis über Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Behinderung)
- Schwerbehindertenausweis oder Bescheid vom Versorgungsamt
- Nachweis bei einer Pflegestufe evtl. mit Merkzeichen
- Prozess- und Rechtsanwaltskosten bei Bedrohung der Existenz
- Sanierungskosten bei Asbest, echtem Hausschwamm u. ä.

Sonstige Unterlagen:

- Handwerkerleistungen im eigenen Haushalt (z. B. Kaminkehrer, Elektriker, Gartenbauer), Rechnung mit Ausweis der Lohnkosten (i. S. § 35a EStG) und Zahlungsnachweis erforderlich.
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (z. B. Haushaltshilfe, Au Pair, Gartenarbeiten, Pflegedienst, Zubereitung von Mahlzeiten). Hier ist ebenfalls eine Rechnung und Zahlungsnachweis erforderlich
- Nebenkostenabrechnung der Hausverwaltung / des Vermieters.
- Antrag Wohnungsbauprämie
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (VWL)
- Erbschaftsteuerbescheid wenn im Veranlagungsjahr geerbt wurde.

Bitte bringen Sie auch sämtliche Unterlagen mit, von denen Sie vermuten, dass diese für die Steuererklärungen relevant sind.

Mit der Bezeichnung Zahlungsnachweis ist immer ein Kontoauszug, eine Quittung oder eine Buchungsbestätigung der Bank gemeint. Unterlagen welche wir nicht im Original benötigen können auch elektronisch (per Fax, E-Mail) an uns gesandt werden. Bei verschiedenen Unterlagen muss beim Finanzamt das Originaldokument vorgelegt werden. Um bei eventuellem Verlust der Belege durch das Finanzamt abgesichert zu sein werden von uns alle Unterlagen für das Finanzamt gescannt und archiviert. Diese können wir Ihnen auf Wunsch oder im Verlustfall zukommen lassen. Sämtliche Kopien können bei uns in der Kanzlei erstellt werden.

Sie erreichen uns:

Steuerkanzlei Neß GbR

Spitalstraße 21

Tel. 08332 / 92 06 - 0

e-mail: info@ness-stb.de

Peter & Stefan Neß, Steuerberater

87724 Ottobeuren

Fax 08332 / 92 06 - 22

Internet: www.ness-stb.de

